

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rüdiger Bleck 563-5291 563-8556 ruediger.bleck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.03.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0093/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.04.2012	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
25.04.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
03.05.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.05.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Regionalplanfortschreibung, hier: Regionales Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energien		

Grund der Vorlage

Vorgezogener Zwischenbericht zu den Arbeitspaketen „Potenzialanalyse Erneuerbare Energien“ und „Raumbezogene Flächenrestriktionen – kartografische Darstellung der Windkraftpotenzialflächen“

Die Räte der drei Bergischen Großstädte und die Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur haben die BEA damit beauftragt, die fachliche Begleitung und Moderation von regionalen Positionspapieren und Konzepten im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses zum Regionalplan zu übernehmen. Es wurden seitens der BEA entsprechende Arbeitskreise mit städtischen Vertretern zur fachlichen Erarbeitung bzw. – im Fall der Regionalen Klimaschutzteilkonzepte – zur fachlichen Begleitung der extern vergebenen Konzepte eingerichtet. Für das Regionale Klimaschutzteilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid Solingen Wuppertal“ waren hierbei neben der BEA die Stadtentwicklungs-/ Stadtplanungsabteilungen sowie die für den Klimaschutz zuständigen Fachabteilungen aller drei Städte vertreten.

Alle Positionspapiere und Konzepte sollen in den Diskussionsprozess zu Zielen und Grundsätzen im Rahmen der Regionalplanneuaufstellung einfließen. Die Themenfelder wurden mit der Regionalplanungsbehörde abgestimmt.

Den gesamten Abstimmungsprozess stellt die VO/0108/12 noch einmal gesondert dar.

Beschlussvorschlag

Die „Potenzialanalyse Erneuerbare Energien“ und die „Raumbezogene Flächenrestriktionen – kartografische Darstellung der Windkraftpotenzialflächen“ werden als Beitrag zum informellen Prozess der Regionalplanfortschreibung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Unterscheidung Regionale Positionspapiere und Regionale Konzepte

Die Region des Bergischen Städtedreiecks erarbeitet insgesamt drei Konzepte und drei Positionspapiere zum Regionalplan. Der Unterschied zwischen Konzepten und Positionspapieren ist v.a. darin zu sehen, dass in den Positionspapieren des Städtedreiecks Haltungen und Positionen zu bestimmten Themenfeldern [Wohnen, Infrastruktur, Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaft] gegenüber der Bezirksregierung hergeleitet und formuliert werden, während den Konzepten eine vertiefte Untersuchung zu den Themenfeldern vorausgeht. Daher ist der Umfang der Positionspapiere auch entsprechend geringer.

Klimaschutz-Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid Solingen Wuppertal“

Die Bergischen Großstädte untersuchen derzeit in einem ersten Schritt die Potenziale der Erneuerbaren Energien in der Region, um deren Ausbau zielgerichtet umsetzen zu können. Mit Hilfe des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit [BMU] geförderten Klimaschutzteilkonzeptes „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid Solingen Wuppertal“ werden derzeit auf der konzeptionellen Ebene die dafür notwendigen Grundlagen geschaffen.

Um aber den Ausbau Erneuerbarer Energien vorantreiben zu können, bedarf es der frühzeitigen planerischen Berücksichtigung auf lokaler und regionaler Ebene. Der für das Bergische Städtedreieck gültige Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf - früher Gebietsentwicklungsplan [GEP 99] genannt - wurde mit Bekanntmachung vom 15.12.1999 wirksam. Zu diesem Zeitpunkt wurden Erneuerbare Energien nur textlich, nicht jedoch als flächenhafte Darstellung planerisch berücksichtigt. Aufgrund der stark gestiegenen Bedeutung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Hinblick auf die Energiewende der Bundesregierung und der Zielsetzungen und Regelungen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sind textliche Regelungen in Form von Grundsätzen und Zielaussagen, aber insbesondere auch räumliche Festlegungen von Standorten im Regionalplan notwendig geworden. Die Ziele der Regionalplanung sind bei der Bauleitplanung von Städten und Gemeinden zu beachten [vgl. § 1[4] BauGB].

Auf Basis erster Zwischenergebnisse des Konzeptes wurden für die regenerativen Energieträger nach Anforderungen der Leitlinien zur Aufstellung des Regionalplans [Stand Dezember 2011] textliche und räumliche Aussagen formuliert. Für den Bereich der Windenergie wurden zunächst die technisch-wirtschaftlich möglichen Windpotenzialflächen auf Ebene des Regionalplans ermittelt. Für die Energieträger Solarenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft wurden – entsprechend der Inhalte der Leitlinien – ausschließlich textliche Aussagen formuliert, da die Bezirksregierung derzeit nicht beabsichtigt, hierzu zeichnerische Festlegungen im Regionalplan vorzulegen.

Windenergie

Die Windenergie ist mittlerweile die bedeutendste regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung. Der Betrieb ist an vielen Binnenstandorten wirtschaftlich. Dazu wurden entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen, wie die Vergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG] geschaffen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis 2020 mindestens 15% des Stroms in NRW aus Windenergie zu erzeugen. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss der Ausbau von Windenergieanlagen und Repowering deutlich vorangetrieben werden. Restriktive Höhenbegrenzungen und Pauschalabstände wurden daher von der Landesregierung im aktuellen Windenergieerlass vom 11.07.2011 angepasst. Die Potenziale der Binnenstandorte sollen so besser ausgenutzt werden. Um den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum bei der Auswahl und Genehmigung von Windenergiestandorten bzw. -anlagen zu geben, schlägt die Bezirksregierung Düsseldorf im Regionalplan zukünftig Vorranggebiete für Windenergie vor, die nach der Definition jedoch nicht zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben.

Vorranggebiete sind nach § 8 [7] Nr. 1 ROG Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Demgegenüber sind **Eignungsgebiete** nach § 8 [7] Nr. 3 ROG Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Maßnahmen oder Nutzungen, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, anderen raumbedeutsamen Belange nicht entgegenstehen. Diese sind an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen. Somit können auch außerhalb von regionalplanerisch festgelegten Vorranggebieten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in der Bauleitplanung festgesetzt werden.

Aufgrund ihrer fehlenden Raumbedeutsamkeit werden in dieser Untersuchung so genannte Kleinwindanlagen, d.h. Anlagen unter einer Anlagengesamthöhe von 50 m, nicht berücksichtigt. Eine raumordnerische Steuerung ist an dieser Stelle nicht erforderlich. Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich ausschließlich um die Potenzialermittlung für große Windenergieanlagen.

Die Ermittlung der Flächenpotenziale für neue Windenergiestandorte wurde in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die technisch-wirtschaftlichen Potenzialflächen ermittelt und in einem zweiten Schritt von der Verwaltung überschlägig auf Plausibilität geprüft und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Dabei wurden die Daten über die mittlere jährliche Windgeschwindigkeit 100 m über Grund des Deutschen Wetterdienstes verwendet.

Die Ermittlung weiterer Belange bzw. die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird im weiteren Verfahren erfolgen. Noch nicht geklärt sind z.B. die naturschutzfachliche Vereinbarkeit, die Eingriffserheblichkeit von erforderlichen Leitungstrassen, die artenschutzrechtliche Prüfung, die Prüfung der Gewässerverträglichkeit, Bodenschutz- und Altlastenfragestellungen sowie Emissionsfragen.

Zwischenergebnis

Die Untersuchung des technisch-wirtschaftlichen Potenzials hat ergeben, dass im ersten Untersuchungsschritt mehrere Standorte für die Windenergienutzung in Frage kommen. Das größte Flächenpotenzial hat Solingen gefolgt von Wuppertal. Remscheid hat das geringste Flächenpotenzial.

- Solingen: 10 Potenzialflächen / circa 77 Hektar
- Wuppertal: 19 Potenzialflächen / circa 63 Hektar
- Remscheid: 11 Potenzialflächen / circa 13 Hektar

Aufgrund der großen Siedlungsdichte verbleiben mit wenigen Ausnahmen nur Einzelstandorte. Die ausgewiesenen Flächenpotenziale bedürfen noch einer detaillierten Standortuntersuchung. Dies gilt insbesondere für die Waldflächen, die in dieser Analyse als Positiv-Flächen betrachtet wurden, sofern keine überlagernde Schutzfunktion dem entgegenstand. Der aktuelle Windenergieerlass erlaubt jedoch die Ansiedlung von Windenergieanlagen nur im einfachen Waldbestand. Eine Unterscheidung zwischen wertvollem und einfachem Waldbestand kann jedoch über die vorliegenden Kartengrundlagen nicht getroffen werden.

Des Weiteren liegt der angekündigte Leitfaden „Windenergie im Wald“ noch nicht vor. Dieser wird gegebenenfalls weitere Vorgaben machen, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Die entsprechende Überprüfung der einzelnen Waldbestände und die Berücksichtigung der Empfehlungen des Leitfadens „Windenergie im Wald“ werden im Anschluss an diese Untersuchung erfolgen. Die Ermittlung der Potenziale zeigt eine grundsätzliche Eignung von Windenergienutzung im Bergischen Städtedreieck. Die Windkarten des Deutschen Wetterdienstes liefern jedoch nur Anhaltspunkte, wo eine Windenergienutzung sinnvoll sein kann. Für die Errichtung von Windenergieanlagen empfiehlt der Deutsche Wetterdienst standortbezogene Windgutachten. Die Ausweisung im Regionalplan ersetzt auch kein Genehmigungsverfahren für eine Anlage. Dieses gilt ebenfalls für Lärmschutzgutachten, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu erstellen sind. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit und die CO₂-Einsparung werden erst im Rahmen der weiteren Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes getroffen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Erarbeitung des Klimaschutzteilkonzeptes wird empfohlen, die Potenzialflächen in den Regionalplanprozess aufzunehmen.

Der vorgezogene Zwischenbericht (Anlage 1), die Übersichtskarte Potenzialstandorte für Wuppertal (Anlage 2) sowie die standortspezifischen Steckbriefe für Wuppertal (Anlage 3) sind der Drucksache beigelegt.

Weiteres Vorgehen

Die konkreten Potenziale der einzelnen regenerativen Energieträger werden in der weiteren Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes berechnet. Die Ergebnisse werden den Ausschüssen zeitnah zur Kenntnis gegeben.

Demografie-Check

Mit der Regionalplanfortschreibung soll auf einer sehr großen Maßstabsebene die räumliche Entwicklung der Region gesteuert werden. Hierbei hat sich die Bezirksregierung zum Ziel gesetzt, insbesondere den Herausforderungen des Demographischen Wandels, den globalen Herausforderungen des Klimaschutzes und der nach wie vor hohen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke zu begegnen.

Für das Bergische Städtedreieck spielt zudem die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels eine besonders wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund wurden die Themen für die Regionalen Positionspapiere und Konzepte ausgewählt.

Alle vorliegenden Papiere konkretisieren im Hinblick auf die Regionalplanfortschreibung inhaltliche und räumliche Ziele der Regionalen Entwicklung. Sie leisten damit einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Sinne des Demografie-Leitbildes der Stadt Wuppertal. Angesichts der vielfältigen thematischen Schwerpunkte und des hohen Abstraktionsgrades der Regionalplanung, wird auf eine detaillierte Darstellung der Bewertungsmatrix, die im Wesentlichen für konkrete Projekte entwickelt wurde, verzichtet.

Neben dem Erhalt kompakter Stadt- und Siedlungsstrukturen und einer positiven Beeinflussung des Wanderungsverhaltens, sind die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Aufbau neuer Wachstumsfelder von zentraler Bedeutung bei der Regionalen Positionierung. Daher wird von einer positiven Einschätzung der Demographischen Ziele ausgegangen:

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Da die Konzepte eine Gesprächsgrundlage der Städte bei den jeweiligen Stadtgesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf zum Regionalplan Ende Mai bilden werden, wurde vereinbart, die Erarbeitung aller Positionspapiere und Konzepte [bzw. deren regionalplanerischen Aspekte] bis Ende Februar abzuschließen, damit im Vorfeld der Gespräche alle zuständigen Ausschüsse bzw. Räte erreicht werden können.

Die BEA wird die regionalen Konzepte/Positionspapiere bzw. in diesem Fall den Zwischenbericht nach Beschlussfassung durch die drei Bergischen Städte an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleiten.

Anlagen

Zwischenbericht Erneuerbare Energien, Stand Februar 2012 (Anlage 1)
Übersichtskarte Potenzialflächen Wuppertal, Stand Februar 2012 (Anlage 2)
Flächensteckbriefe Wuppertal, Stand Februar 2012 (Anlage 3)